

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit\*  
vom 16. Januar 2001

**3801 a**

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 333/1996 betreffend die ethische  
Beratung im Gesundheitswesen**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 23. August 2000,

*beschliesst:*

I. Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungs-  
berichtes eingeladen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Begründung**

Der Kantonsrat hat das Postulat KR-Nr. 333/1996 betreffend die  
ethische Beratung im Gesundheitswesen am 15. September 1997 zur  
Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat mit der Vorlage 3801  
vom 23. August 2000 fristgerecht Bericht und beantragt, das Postulat  
abzuschreiben.

---

\* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgen-  
den Mitgliedern: Jürg Leuthold, Aeugst am Albis (Präsident); Kurt Bosshard,  
Uster; Dr. Oskar Denzler, Winterthur; Hans Fahrni, Winterthur; Franziska Frey-  
Wettstein, Zürich; Käthi Furrer, Dachsen; Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur; Willy  
Haderer, Unterengstringen; Dr. Armin Heinimann, Illnau-Effretikon; Silvia  
Kamm, Bonstetten; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf;  
Christoph Schürch, Winterthur; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S.; Erika  
Ziltener, Zürich; Sekretär: Roland Brunner.

Die Antragstellenden hatten verlangt, dass an den anerkannten Spitälern sowohl den Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen als auch den Ärztinnen/Ärzten und dem Pflegepersonal ethische Beratung zu gewährleisten sei. Zudem wurde der Regierungsrat eingeladen, die Schaffung einer Kantonalen Ethik-Kommission zu prüfen.

Die Kommission stellt fest, dass der zweite Teil des Postulates mit der Schaffung der Kantonalen Ethik-Kommission erfüllt worden ist, hingegen fehlen Aussagen zum Hauptanliegen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt daher, den Regierungsrat zur Verfassung eines Ergänzungsberichts einzuladen. Dieser soll aufzeigen, welche Formen ethischer Beratung vor Ort schon bestehen und wo sie fehlen. Der Bericht soll sodann eine Auflistung hinsichtlich Aus- und Weiterbildung des Personals in ethischen Fragen enthalten und einen Überblick über das Angebot an ethischen Beratungen in den Spitälern geben. Zusätzlich wünscht die Kommission die Abklärung allfälliger Folgekosten im Falle der Erfüllung des Grundanliegens des Postulates.

Zürich, 16. Januar 2001

Im Namen der Kommission  
für soziale Sicherheit und Gesundheit  
Die Vizepräsidentin:      Der Sekretär:  
Franziska Frey-Wettstein      Roland Brunner